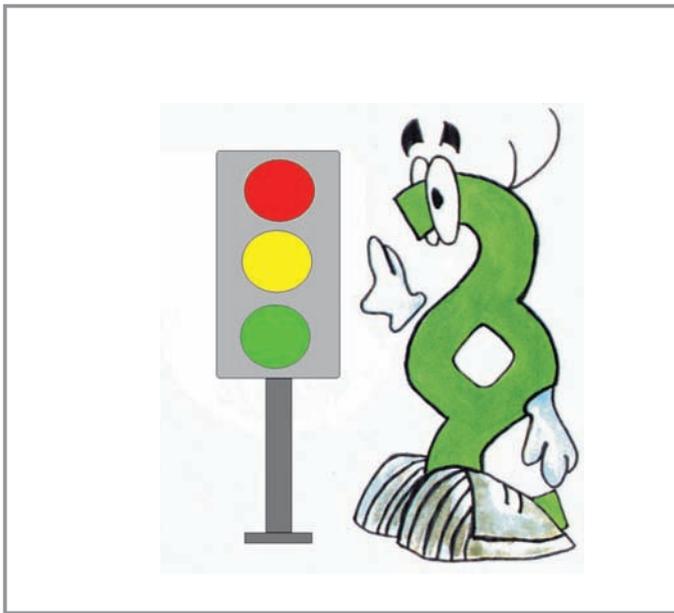


4.5 Verkehrstrainingskurs

Jugendliche handeln anders als Erwachsene, augenblicksbezogen. Auf dem Weg zur Eigenständigkeit gewinnt die eigene Mobilität an Bedeutung. Im Straßenverkehr fehlt es jedoch noch an Verantwortungsbewusstsein. Experimentierfreude, Risikobereitschaft und Grenzaustestung kennzeichnen u. a. die Jugendphase und führen auf diese Weise manchmal zur Straffälligkeit. Mit der Durchführung von Verkehrstrainingskursen, als ambulante Maßnahmen nach dem JGG, besteht die Möglichkeit, auf Jugendkriminalität im Straßenverkehr angemessen zu reagieren. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, die bestehenden Normen zu erkennen und anzuwenden, um zukünftig ohne Regelverstoß/Fremd- und Selbstgefährdung den Alltag zu meistern.



Der Teilnehmerkreis bei dem Angebot »Erzieherisch gestalteter Verkehrsunterricht« (§ 10 JGG) umfasst Jugendliche, die gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen haben und strafrechtliche Sanktionen (polizeiliche Ermittlungen, staatsanwaltliche Prüfung/Verfolgung, richterliche Entscheidung/Verurteilung) erfahren haben oder noch erwarten. Im Jugendstrafrecht wird der Erziehung der jungen Menschen eine zentrale Bedeutung beigemessen, da ein Zusammenhang zwischen den vordergründig entwicklungsbedingten und aus Konfliktsituationen des jeweiligen Alters resultierenden Straftaten junger Menschen gesehen wird.

Im Zuge einer richterlichen Auflage/Weisung, einer staatsanwaltlichen Verfügung oder auf Grund des Wunsches des betroffenen jungen Menschen erfolgt die Anmeldung zum Verkehrstrainingskurs nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendgerichtshelfer oder der zuständigen Jugendgerichtshelferin, sofern Straftaten in Form von zum Beispiel Fahren ohne Führerschein, Fahren unter Einfluss von Alkohol/illegaler Drogen, Verursachen eines Unfalls, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, das Einsetzen des Pkws als »Waffe«, Unfallflucht, Gefährdung des Straßenverkehrs, Kfz-Diebstahl oder Urkundenfälschung u. Ä. ursächlich sind. Die Jugendlichen als Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen sind erstmalig oder bereits mehrfach im Straßenverkehrsbereich auffällig geworden.

Die Kursdauer umfasst 8 Termine zu je 3 Stunden. Die Organisation und Durchführung erfolgt derzeit durch die Sozialpädagogen des Kooperationspartners der JGH, dem Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. (SUFW). Weitere Kooperationspartner, wie die Polizei, die Unfallforschung, die Verkehrswacht beziehungsweise die zuständigen Mitarbeiter und zuständigen Mitarbeiterinnen für den Täter-Opfer-Ausgleich des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V., werden einbezogen. Der Kurs wird mit durchschnittlich acht Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführt und findet in Dresden (aktuell hauptsächlich in den Räumen der JGH) statt.

Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Aufarbeitung der Straftat, die Auswertung des Verkehrsunfallgeschehens, Erste Hilfe, Aggressionen, JGG, Vermittlung technischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Behandlung der Themen »Sucht« und »Drogen« im Straßenverkehr und präventive Arbeit.

Die Altersspanne und der Entwicklungsstand der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen sowie der Grad der Qualifizierung (Schul-/Berufsabschluss) finden durch die Kursleiter und Kursleiterinnen Berücksichtigung. Die anzuwendenden Methoden wechseln innerhalb der Termine.

Es soll erreicht werden, dass sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verantwortungsbewusster und rücksichtsvoller im Straßenverkehr bewegen, verkehrsgefährdende Verhaltensweisen vermeiden und ihrer eigenen Sicherheit sowie der von anderen Verkehrsteilnehmern größere Bedeutung beimessen. Dies wird durch die aktive Auseinandersetzung mit der begangenen Verkehrsstraftat, dem Erwerb beziehungsweise der Festigung von spezifischen Kenntnissen und der Erprobung/Erarbeitung von sozialen Kompetenzen (sich Schwächen eingestehen lernen, auf Kritik angemessen reagieren, selber Kritik äußern, Lob und Komplimente akzeptieren, Reflexionsfähigkeit erlangen usw.) im Rahmen des Kurses bewirkt.

Erfahrungsgemäß liegen bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen keine Kenntnisse über rechtliche Fragen (Bußgeldkatalog, StVO, MPU, TOA und zivilrechtliche Folgen von Verkehrsstraftaten) vor.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten bei regelmäßiger Beteiligung am Kurs ein Teilnehmerzertifikat, was in Bezug auf das jeweilige Strafverfahren Berücksichtigung findet.

AUTORIN: CORNELIA GRÜNDLER, JGH DRESDEN

Durchsetzung der Maßnahme – Verkehrstrainingskurs – durch den freien Träger

Der Verkehrstrainingskurs nach § 10 JGG findet planmäßig einmal in jedem Jahresquartal statt. Die Jugendlichen werden von den zuständigen Mitarbeitern des SUFW Dresden e. V. zu dem Kurs eingeladen.

Die eingeladenen Jugendlichen kommen zur ersten Veranstaltung und erklären ihr Unwissen über die Inhalte, die in diesem Kurs gelehrt werden. Sie haben keine Vorstellungen, was sie in den nächsten 5 oder 8 Veranstaltungen erwartet. In den meisten Fällen vermuten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, dass es einer Fahrschule ähnelt oder mit einem äußerst moralischen Aspekt ihre Straftat beleuchtet wird.

Innerhalb der Gruppe kennen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen meist nicht untereinander, so dass in den ersten Stunden eine Vertrauensbasis geschaffen werden muss, damit im Kurs offen und ehrlich miteinander umgegangen werden kann. Nach der Kennenlernphase werden je nach Thema auch persönliche Dinge angesprochen (z. B. Alkoholprobleme, Drogensucht, ...), die ohne Vertrauen nicht möglich sind. Die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen leiten die Veranstaltungen. Nach der Begrüßung und Bekanntgabe des Themas werden in der Gruppe Regeln besprochen, die während des Kurses einzuhalten sind. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden mit inhaltlichen Schwerpunkten konfrontiert und sollen innerhalb der Gruppe in eine Diskussion gehen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten funktioniert dies, so dass sie sich gegenseitig versuchen, in ihren Meinungen umzustimmen.

In den Veranstaltungen werden unterschiedliche Themen behandelt. Am Anfang werden der Bußgeldkatalog und die Straßenverkehrsordnung als Grundlage erarbeitet, um Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Straßenverkehr zu klären. Dieses Wissen müssen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen anhand eines Filmes nachweisen.

Für Fragen in Bezug auf Zivil- und Strafrecht unterstützen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Polizei Dresden, Abteilung Prävention, tatkräftig. Die persönlichen Erfahrungen der Polizei im Straßenverkehr geben den Jugendlichen eine neue Sichtweise für Straßenunfälle und deren Hergang. So werden Unfälle analysiert und die Konsequenzen für die jeweiligen Unfalltäter und/oder -opfer aufgezeigt. Das Jugendgerichtsgesetz wird ausführlich dargestellt, so dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wissen, auf welcher Grundlage



sie diesen Kurs absolvieren sollten. Weiterhin wird ihr Wissen erweitert, indem verschiedene Strafmöglichkeiten für Jugendliche in der Welt beleuchtet werden.



Die Alkohol- und Drogenproblematik wird in Bezug auf den Straßenverkehr behandelt. Das Fahren unter Alkohol und Drogen beschreiben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit verzögertem Reaktionsvermögen, eingeschränkter Fahrtüchtigkeit und Sehen von »blauen Schlümpfen«.

Weitere Themen sind Aggressionen und Mobbing im Straßenverkehr. Diese werden mit vielen fragenden Gesichtern angenommen und im Laufe der Veranstaltungen geklärt. Es ist erstaunlich, wie sehr sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in diesen Thematiken wiederfinden.

Einige verschiedene ambulante Maßnahmen, die im JGG stehen, werden noch mal intensiver behandelt, damit die Teilnehmenden nachvollziehen können, was unter bestimmten Begrifflichkeiten (z. B. TOA) zu verstehen ist. Die Rettungskette und andere Fragen zur Ersten Hilfe werden in der Runde zusammengetragen und moralische Aspekte von verschiedenen Seiten beleuchtet.

In einigen Stunden werden auch Fragen zum allgemeinen Straßenverkehr (z. B. Verkehrsschilder, Vorfahrtsregelungen) gestellt und von den Jugendlichen beantwortet.

Zum Abschluss müssen alle Teilnehmenden sich einem Test unterziehen, der alle Themenbereiche umfasst und ihr Wissen abfragt. In diesem Test beweisen fast alle, dass sie in den Veranstaltungen ein gewisses Maß an Wissen mitgenommen haben. Der Evaluationsfragebogen kommt zum Ende als Feedback für die durchführenden Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen zum Einsatz.

Im Allgemeinen sind die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sich und den anderen gegenüber kritisch in der Meinungsäußerung und sehen viele Dinge realistischer durch die Diskussion mit Gleichaltrigen.

AUTORIN: ANDREA PETERS, SUFW DRESDEN E. V.